

Protokoll 26. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 14.00 Uhr bis 16.31 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/456 *	Weisung vom 28.11.2018: Motion von Martin Luchsinger, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung einer departements-übergreifenden Smart-City-Strategie, Bericht und Abschreibung, Konzept und Nachtragskredit 2019 für die Umsetzung	STP
3.	2018/458 *	Weisung vom 28.11.2018: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze», Antrag auf Ungültigerklärung	VHB
9.	2018/352	Weisung vom 19.09.2018: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022	FV
10.	2018/478 E	Postulat der AL-Fraktion vom 05.12.2018: Anpassung der Prozesse für Neubauprojekte im Portfolio Schul- und Sportbauten	VHB
		* Kaina matarialla Debandlura	

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

679. 2018/456

Weisung vom 28.11.2018:

Motion von Martin Luchsinger, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie, Bericht und Abschreibung, Konzept und Nachtragskredit 2019 für die Umsetzung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 10. Dezember 2018

680. 2018/458

Weisung vom 28.11.2018:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze», Antrag auf Ungültigerklärung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 10. Dezember 2018

681. 2018/352

Weisung vom 19.09.2018:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 682/2018–687/2018)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

682. 2018/488

Erklärung der SP-Fraktion vom 12.12.2018: Budget 2019 und FAP 2019–2022

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Sozial, ökologisch, verantwortungsvoll:

Ein Budget im Interesse der Bevölkerung

Mehr bezahlbare Wohnungen, höhere Wintermantelzulagen, mehr Grünräume, mehr Integrationsklassen und keine leichtfertige Gebührenerhöhung in den Pflegezentren: Das Budget 2019 setzt klare Akzente. Es ist ein Budget im Interesse der Bevölkerung.

Diesen Frühling haben die Zürcherinnen und Zürcher eine rot-grüne Regierung und ein rot-grünes Parlament gewählt. Damit haben uns die Stimmberechtigen einen klaren Auftrag für eine soziale und ökologische Politik gegeben. Das Budget 2019 muss diesem Auftrag gerecht werden. Und es wird diesem Auftrag gerecht.

Der Stadtrat hat ein gutes Budget vorgelegt. Er gleist wichtige Verbesserungen auf, namentlich für das städtische Personal. Gleichzeitig sieht das stadträtliche Budget einen deutlichen Ertragsüberschuss vor. Das zeigt einmal mehr in aller Klarheit: Die rot-grüne Finanzpolitik funktioniert.

So sehr das stadträtliche Budget insgesamt überzeugt, so sehr sind im Einzelnen noch Verbesserungen zu Gunsten der Bevölkerung möglich. Die SP ist froh, dass bei dieser Budgetdebatte viele solche Verbesserungen eine Mehrheit finden:

- Höhere Abschreibungsbeiträge an die Stiftung PWG ermöglichen die Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnungen.
- Die Erhöhung der Wintermantelzulage lässt auch Menschen mit wenig Geld an Zürichs Erfolg teilhaben.
- Durch das Nein zu höheren Gebühren in den Pflegezentren insbesondere bei der Akut- und Übergangspflege – werden Menschen aus dem Mittelstand in schwierigen Zeiten entlastet.
- Die Schaffung von mehr Grünräumen trägt dazu bei, dass Zürichs hohe Lebensqualität trotz Verdichtung erhalten bleibt.
- Verschiedene verkehrspolitische Anträge sorgen dafür, dass sichere Velorouten erstellt werden und die Menschen vor übermässigem Strassenlärm geschützt werden.
- Und die Erhöhung der Berufsvorbereitungsklassen stellt sicher, dass spät zugezogene junge Menschen rasch in die Berufswelt einsteigen können.

Gemeinsam mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern – mit Grünen und AL, aber beispielsweise beim Grünraum auch mit den Grünliberalen oder beim Wintermantel mit dem Freisinn – sorgen wir dafür, dass Zürich ein noch besserer Ort wird – ein Ort, wo alle Menschen in Würde leben können, bezahlbare Wohnungen finden und eine hohe Lebensqualität geniessen. Und weil wir wissen, dass es nicht allen Menschen so gut geht wie uns in Zürich – und weil wir davon überzeugt sind, dass Wohlstand auch mit Verantwortung einhergeht –, erhöhen wir mit diesem Budget auch die Entwicklungshilfe.

All diese Verbesserungen setzt die SP mit finanzpolitischem Augenmass um – alle Verbesserungen zusammen machen weniger als ein Steuerprozent aus. Das ist uns wichtig, zumal in den nächsten Jahren die "Steuervorlage 17" droht, welche Steuerausfälle in noch unbekanntem Ausmass bringen wird. Gerade weil hier Unklarheiten bestehen, hält die SP auch am heutigen Steuerfuss fest. Zürich braucht beim Steuerfuss nicht ein Rauf und Runter, sondern Stabilität und Verlässlichkeit.

683. 2018/489

Erklärung der FDP-Fraktion vom 12.12.2018: Budget 2019 und FAP 2019–2022

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Der Stadtrat muss endlich sein Versprechen einhalten

Der rot-grüne Stadtrat spricht von Wachstum, aber zögert Entlastungen hinaus

Die FDP ist nicht besonders beeindruckt über das vom Stadtrat budgetierte Plus von 40,4 Millionen Franken für das Budget 2019. Das Plus kann darüber hinwegtäuschen, dass die Ausgabendisziplin und die Zukunftseinschätzung des Stadtrats nach wie vor zu wünschen übriglassen.

Der Stadtrat, angeführt von der Stadtpräsidentin, verpasst keine Gelegenheit, immer wieder positiv auf das Wachstum der Stadt Zürich aufmerksam zu machen. Auch die FDP befürwortet dieses Wachstum, verbunden mit dem Zuwachs des Wohlstands für die Bürgerinnen und Bürger. Tatsächlich sind in den letzten Jahren das verfügbare Einkommen der Zürcherinnen und Zürcher, die Beschäftigungszahlen und die Anzahl Arbeitsplätze gestiegen.

Dieser positiven Entwicklung steht aber die mangelnde Ausgabendisziplin des Stadtrats gegenüber. Dies zeigt sich deutlich an den Zahlen des Budgets 2019 und am Finanz- und Ausgabenplan 2019-2022. Das starke Bevölkerungswachstum müsste dazu führen, dass die Nettoschuld der Gemeinde Zürich sinkt. Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner steigt von CHF 9'988 gemäss Budget 2018 auf satte CHF 15'123 im Jahr 2022. Der Stadtrat nimmt also einen Anstieg der Nettoschuld pro

Person von mehr als 50% innerhalb von nur fünf Jahren in Kauf. Das ist für die FDP nicht akzeptabel.

Wie in den vergangenen Jahren nimmt der Stadtrat die zusätzlichen Steuereinnahmen, die aus dem wirtschaftlichen Erfolg Zürichs resultieren und verwendet sie für das ungebremste Wachstum der städtischen Aufgaben. Dies nicht immer mit spürbarem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Stadtrat mag einwenden, dass im Budget 2019 die Ausgaben zurückgegangen seien. Dieser Eindruck täuscht jedoch. Durch Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wurden verschiedene Ausgabe-Positionen auf dem Papier reduziert. So werden gewisse Posten, die früher als Ausgaben galten, heute als Investitionen gebucht. Auch die Abschreibungssätze haben geändert, mit einem entsprechenden Einfluss auf die Gesamthöhe der städtischen Ausgaben.

Der Gemeinderat kann nur hier und da einzelne Korrekturen am Budget vornehmen. Doch eine grundsätzlich andere Finanzpolitik aufzugleisen, welche die Dynamik des Bevölkerungswachstums nutzt, um eine finanzielle Entlastung der Bevölkerung zu erreichen, kann nur der Stadtrat vollziehen.

Die letzten Steuersenkungen in der Stadt Zürich liegen mehr als zehn Jahre zurück. 2001, 2002 und 2008 wurden die Steuern in der Stadt Zürich zuletzt gesenkt und zwar bei einer markant angespannteren Situation der Stadtfinanzen. Der mehrheitlich rot-grüne Stadtrat zögert eine Steuersenkung immer wieder hinaus, immer mit anderer Begründung. Für die FDP ist der Zeitpunkt überfällig, die Steuern von 119 % um 3 Prozentpunkte auf 116 % zu senken.

Die FDP fordert den Stadtrat auch auf, die künftigen Budgets der Stadt Zürich so zu planen, dass die Bürgerinnen und Bürger durch das Wachstum der Stadt Zürich nicht zusätzlich belastet, sondern entlastet werden. Ziel muss es sein, dass in den nächsten Jahren der Steuerfuss gesenkt werden kann und die Nettoschuld pro Einwohner sinkt, anstatt steigt.

684. 2018/490

Erklärung der SVP-Fraktion vom 12.12.2018: Budget 2019 und FAP 2019–2022

Namens der SVP-Fraktion verliest Elisabeth Liebi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Der Schein trügt

Die Euphorie im Lager der rot- grünen Fraktionen ist gross. StR Daniel Leupi präsentiert ein kleines Plus im Budget. Für uns kein Grund zu jubeln. Man bedenke, dass wir uns zurzeit in einer Hochkonjunktur befinden und die Steuergelder in grossen Mengen in die Stadtkasse fliessen. Trotz des Goldgeldregens zeigt das Budget nur einen kleinen Überschuss von rund 40 Mio. Fr. Dies ist eindeutig zu wenig bei diesen geplanten Rekordeinnahmen. Es werden noch höhere Fiskalerträge für 2019 erwartet als in den Rekordjahren 2016 und 2017. Sollten diese Rekordeinnahmen nicht eintreten, wird die Stadt ein tiefrotes Ergebnis erzielen. Wie schnell eine Veränderung eintreten kann, zeigte uns der Sturzflug der Flughafenaktie drastisch vor. In knapp 17 Monaten ist ein Verlust von über 100 Millionen Fr. zu verzeichnen. Dafür ernten der zuständige Stadtrat Daniel Leupi und der Gesamtstadtrat kein Lob von uns.

Bleiben wir beim kleinen Plus des Budgets 2019. Was nun? Wohin mit dem Überschuss? Eine seit Jahren geforderte Massnahme der SVP ist endlich um zu setzten. Das Zauberwort heisst, Steuersenkung! Doch weit gefehlt! Statt die ganze Bevölkerung und das Gewerbe zu belohnen, die Jahr für Jahr Ihre Steuern in die Zürcher Stadtkasse einzahlen, ihren Teil damit an den Wohlstand der Stadt beitragen, geschieht was? Der Stadtrat spielt Weihnachtsmann. Als erstes werden Bonuszahlungen geleistet. Zusätzlich werden erneut mehr Stellen geschaffen. Die Stellenexplosion ist eindrücklich. In der Rechnung 2017 hatten wir 20946 Stellen und für 2019 sind es nun schon 21801, ein Zuwachs von 855 Stellen. Ein Vergleich: Die Firma SOCAR beschäftigt 800 Mitarbeitende in der gesamten Schweiz. MAN Diesel & Turbo mit 800 Mitarbeitende am Standort Zürich oder die Firma SABAG mit 800 Mitarbeitende an 23 Standorten. Dieses Wachstum ist ein Hohn gegenüber den Steuerzahlenden der Stadt Zürich. Eine weitere Überheblichkeit der Links-Grünen Stadtregierung.

Man bedenke. Im heutigen Zeitalter der Digitalisierung und Automatisierung, sollten die Stellen langsam rückläufig zu Buche stehen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Verwaltungen blähen sich gegenseitig stetig noch mehr auf. Ein Paradebeispiel, die Abteilung Kultur.

Im Präsidialdepartement werden in den nächsten Jahren die Ausgaben fast ins uferlose steigen. Für das Jahr 2019 belaufen sich die Förderbeiträge auf rund 110 Mio. Fr. Im Jahre 2022 stehen sie bereits bei rund 117 Mio. Fr. Das nächste Sorgenkind heisst Gesamtverwaltung. Die Lohnmassnahmen betragen 10,5 Mio. Fr. Im Jahr 2022 bereits bei 64,8 Mio. Fr. Ab dem Plan Jahr 2020 sind jährliche Mehrkosten von 9,9 Mio. Fr. eingeplant. Grund: Personalmassnahmen (ZVV Netz-PassZone, Förderung Velomobilität). Angemerkt, zusätzlich zu den Bonuszahlungen ein weiteres "Zückerli" mehr auf Kosten der Steuerzahler.

Das erwähnte zeigt nur einen kleinen Teil der heutigen und zukünftigen Ausgaben auf. In diversen Bereichen kann und muss man das Ausgabenwachstum stoppen. Wir von der SVP fordern für alle Bürgerinnen

und Bürger, wie auch für das Gewerbe der Stadt Zürich, eine Steuersenkung von 3%. Diese Forderung ist sicherlich umsetzbar. Es wird endlich Zeit, die Bevölkerung, das Gewerbe und die Wirtschaft zu entlasten.

685. 2018/491

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 12.12.2018: Budget 2019 und FAP 2019–2022

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Erfolg für eine grüne Finanzpolitik

Die Finanzen der Stadt Zürich sind seit mehreren Jahren stabil. Das Budget 2019 ist ausgeglichen – bei den dringend nötigen Personalmassnahmen können sogar Kürzungen der vergangenen Jahre rückgängig gemacht werden. Die grossen Defizite sind Geschichte, grün-rote Politik funktioniert auch bei den Finanzen. Die Herausforderungen aber bleiben bestehen: Die wachsende Stadt und die damit verbundenen Investitionen sowie die drohenden Steuerausfälle wegen kantonalen und nationalen Vorlagen.

Das Budget 2019 steht im Zeichen der Transformation: Einerseits wird das Rechnungsmodell von HRM1 auf den heutigen Standard HRM2 umgestellt, andererseits können dank der stabilen Finanzlage einige Kürzungen vergangener Jahre rückgängig gemacht werden.

Die Umstellung auf HRM2 führt dazu, dass das aktuelle Budget nicht mit den Vorlagen vergangener Jahre vergleichbar ist. Die neuen Regelungen bezüglich Bewertung der Immobilien sowie bezüglich Investitionen und Abschreibungen beeinflussen das Ergebnis positiv, das bedeutet aber nicht, dass die Stadt nun sorglos Geld ausgeben oder Steuern senken kann.

Die Grünen stehen hinter der Budget-Vorlage des Stadtrates und sehen wenig Bedarf für zusätzliche Anträge. Die angekündigten Personalmassnahmen begrüssen wir sehr, hat das Personal in den letzten Jahren doch einige Kürzungen durch die bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat hinnehmen müssen.

Das anhaltende Wachstum bedingt zusätzliche Investitionen. Dies nicht nur bei den Bauten, sondern auch bei städtischen Aufgaben und Angeboten. Mit punktuellen Anträgen für zusätzliche Stellen bei den Schulen und im Sozialdepartement wollen wir hier einen drohenden Qualitätsabbau verhindern.

Die Budgetdebatte 2019 ist für uns daher eine unaufgeregte Sache. Die Vorlage des grünen Finanzministers ist tadellos, die langfristige und konstante Steuer- und Ausgabenpolitik der grün-roten Mehrheit solide. Die längerfristigen Prognosen dagegen sind durchzogen. Das hohe Investitionsvolumen ist nach wie vor eine Knacknuss. Von Seiten Kanton und Bund ist klar, dass weitere Belastungen auf die Stadt zukommen werden, insbesondere bei der Steuervorlage 17 und der aktuell ungenügenden Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs. Daher muss mit Steuerausfällen gerechnet werden – wie die Stadt diese kompensieren kann, ist offen. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Stadt keine Insel ist. Der unverantwortliche Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und die gescheiterte bürgerliche Finanzpolitik in Zürich, die immer mehr Lasten auf die Kommunen verschiebt, machen unsere Zukunft unsicher. Experimenten beim Steuerfuss erteilen wir daher eine klare Absage.

686. 2018/492

Erklärung der GLP-Fraktion vom 12.12.2018: Budget 2019 und FAP 2019–2022

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Ja zu Digitalisierung und Innovation mit fokussiertem Ressourceneinsatz

Der Stadtrat budgetiert für 2019 erstmals seit Jahren wieder ein Plus von 40,4 Millionen Franken. Dieses an sich positive Budget basiert abermals auf hohen Steuererträgen und auf einmaligen Sondereffekten durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften. Der Stadtrat weiss gar nicht wie ihm geschieht, kann er doch die kumulierten positiven Effekte selber gar nicht genau quantifizieren, nimmt diese aber gerne für ein Budget-Plus in Anspruch.

Die Prognosen des Stadtrats zeigen ab 2020 bis 2022 bereits ohne Berücksichtigung der wohl insgesamt stagnierenden Steuererträge nach Steuervorlage 17 wieder hoch defizitäre Jahresergebnisse. Von den vorgesehenen Massnahmen im Personalbereich begrüsst die GLP die fortschrittlichen Massnahmen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die ab 2020 vorgesehenen zusätzlichen Personalmassnahmen wird sie aber sehr genau prüfen, wenn die entsprechenden Vorlagen zu Anpassungen des Personalrechts im Gemeinderat behandelt werden.

Die von der GLP geforderte und nun vorgestellte Smart City Strategie benötigt nun auch einen fokussierten Ressourceneinsatz zugunsten der Digitalisierung und Innovation.

Für 2018 rechnet der Stadtrat wiederum mit einem positiven Rechnungsabschluss, jedoch holt der aktuelle Tiefflug der Flughafenaktie einen Teil der verbuchten Vorjahresgewinne zurück. Die Rechnung 2018 wird – Stand heute – mit wohl gegen 90 Millionen Franken belastet werden. Auf den vom Stadtrat beschlossenen Übertrag ins Verwaltungsvermögen der Aktie hat dies den positiven Effekt, dass das künftige Aufwertungspotential auf den tieferen buchhalterischen Anschaffungswert limitiert wird. Gleichzeitig reduziert sich das Finanzvermögen und die Nettoschuld steigt an. Wohl nicht zuletzt deshalb wurden vorgestern weitere 150 Millionen Franken am Kapitalmarkt aufgenommen.

Zurück zum prognostizierten Ertragsüberschuss von über 40 Millionen Franken für 2019 sowie ein auf rund 1,2 Milliarden Franken anwachsendes Eigenkapitalpolster. Dies scheint dem Stadtrat Grund genug nicht nur die Lohnmatrix wieder mit Faktor 1,0 anzupassen, sondern auch noch ab 2020 ein sehr weitgehendes Personalmassnahmenpaket vorzuschlagen. Die Grünliberalen werden dieses sehr genau prüfen. Die Massnahmen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind dabei für einen progressiven Arbeitgeber durchaus opportun.

Der Finanz- und Aufgabenplan für die Planjahre 2020-2022 zeichnet jedoch ein düsteres Bild: Schon im nächsten Jahr 2020 dreht das Budget und ab 2021 resultieren deutliche Aufwandüberschüsse von 46,9 Millionen respektive von 94 Millionen Franken ab 2022. Die negativen Effekte der Steuervorlage 17, welche sicherlich Ertragsminderungen im hohen zweistelligen Millionenbereich nach sich ziehen werden, sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Der Stadtrat schreibt zwar von der Notwendigkeit hoher Ausgabendisziplin; die Möglichkeiten für Aufwandssenkungen glaubt er jedoch im gleichen Zug bereits weitgehend ausgeschöpft zu haben.

Aus Sicht der GLP ist das Ausgabenwachstum auf Basis einer attraktiven und wachsenden Stadt insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung, Kinderbetreuung sowie beim öffentlichen Verkehr nachvollziehbar und unterstützungswürdig. So werden auch die sanierungsbedürftigen Spitäler das aktuelle Budget sowie in den Planjahren den städtischen Haushalt signifikant belasten. Umso mehr muss dem Eigenkapital Sorge getragen werden und mit der nötigen Kostendisziplin alles daran gesetzt werden, die Planjahre mit ausgeglichenen Budgets zu planen. Eine wachsende Stadt fordert freilich einen hohen Investitionstribut. Die Stadt sollte hier mit Augenmass vorgehen. In diesem Sinne werden die Grünliberalen weiterhin auf Verzicht des Züri Finish pochen und effiziente, rasche Umsetzungsmassnahmen beispielsweise mit neuen Ansätzen bei Schul- und Sportbauten unterstützen.

Bei den Steuereinnahmen darf die Stadt über die nächsten Jahre bei den natürlichen Personen mit leicht steigenden Einnahmen rechnen. Bei den juristischen Personen zeichnet sich für 2018 zwar noch ein deutliches Plus von 35,4 Millionen Franken ab, danach stagnieren diese jedoch weitgehend bis 2022. Die 3 Milliarden-Grenze bei den Steuereinnahmen wird 2019 mit 2,962 Milliarden Franken noch nicht geknackt und voraussichtlich nach Berücksichtigung der Steuervorlage 17 auch nicht in den Planjahren. Gleichzeitig ist die Desinvestitionsphase in der Finanzbranche und somit der absolute Höhepunkt bei den Grundstückgewinnsteuern der letzten Jahre nun definitiv vorbei. Sie werden sich um rund 50 Millionen Franken weniger bei 220-230 Millionen Franken einpendeln. Nur mit mangelnder Weit- oder Einsicht kann man angesichts dieser Stagnation von Steuereinnahmen und gleichzeitig steigendem Investitionsbedarf eine Steuersenkung fordern. Die GLP steht für eine nachhaltige Standortattraktivität und Steuerstabilität, auf welche sich die wachsende Stadtbevölkerung und Unternehmen verlassen wollen und dürfen.

Mit der von der GLP geforderten und nun vom Stadtrat präsentierten Smart City Strategie ergeben sich viele Chancen für eine attraktive und wachsende Stadt. Die starke Ertragsbasis gilt es daher in diesem Sinne effizient zu nutzen. Die GLP glaubt an die Innovationskraft und das Potenzial der digitalen Transformation und fordert gleichzeitig einen fokussierten Ressourceneinsatz zugunsten der Digitalisierung und ordnet hierfür OIZ eine zentrale Koordinationsrolle zu.

Wir stellen uns den Herausforderungen und packen die Zukunft jetzt an!

687. 2018/493

Erklärung der AL-Fraktion vom 12.12.2018: Budget 2019 und FAP 2019–2022

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Keine Zeit für Kapriolen

Wer nur auf den Saldo schaut, verkennt die Lage. Die Herausforderungen bleiben gross.

Trotz stagnierender Steuereinnahmen und steigender Ausgaben bei Löhnen, Bildung und Sozialem konnte der Stadtrat - zum ersten Mal seit Jahren - ein Budget mit einem Einnahmenüberschuss vorlegen. Gründe dafür sind die in den letzten Jahren gebildeten Rückstellungen für den kantonalen Finanzausgleich sowie die neuen Rechnungslegungsvorschriften. Wegen des Verzichts der Stadt Zürich auf eine Neubewertung

des Verwaltungsvermögens kann allein schon die Immo auf einem Konto flotte 45 Millionen tiefere Abschreibungen budgetieren.

Genau beziffern lassen sich die Gesamtauswirkungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften auf das Budget 2019 zwar nicht. Einfache Hochrechnungen zeigen jedoch, dass sie deutlich über 100 Millionen Franken liegen. Weil diese HRM2-Dividende im Wesentlichen auf neuen Aktivierungs- und Abschreibungsregeln basiert, wird sie nach 2020 aber auch rasch wieder wegschmelzen. Deshalb ist ein Antrag (wie jener der FDP) auf Senkung des Steuerfusses (um 3 Prozent) nichts als eine Kapriole jenseits jeglicher finanzpolitischer Vernunft.

Aber auch ohne solche Irrtümer bleibt die Zukunft herausfordernd. Neben den geplanten Lohnmassnahmen fallen vor allem der ungebremste Anstieg der kommunalen Aufwendungen für die Pflege und die steigenden Ausgaben in der Volksschule ins Gewicht. Um den Raum für die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler bereitstellen zu können, müssen die Investitionsausgaben kurzfristig um 50 bis 80 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Mittelfristig werden die Zukunftsinvestitionen für die Tagesschule die Stadtkasse belasten – dies nicht zuletzt deshalb, weil sich der für die Bildung verantwortliche Kanton bei der Weiterentwicklung der Volksschule bisher aus der finanziellen Verantwortung gestohlen hat.

Sollte der Kanton nicht daran gehindert werden können, im Jahr 2019 die vorgeschlagene Senkung des Unternehmenssteuersatzes um einen Viertel zu beschliessen, könnten in diesem Saal bereits in einem oder zwei Jahren wieder Steuererhöhungen und Leistungskürzungen zum Thema werden. Auch deshalb tut gut daran, wer bei dieser Budgetdebatte auf Kapriolen verzichtet und stattdessen alles daran setzt, die nötigen Mittel zu sichern, die den Kommunen durch Fehlentscheide des Bundes und des Kantons entzogen werden - für die Finanzierung einer zukunftsfähigen Volksschule und für alle bezahlbarer und zuverlässiger Gesundheitseinrichtungen.

681. 2018/352

Weisung vom 19.09.2018:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate

Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David

Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent

Enthaltung: Walter Angst (AL)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 17 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate

Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David

Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent

Enthaltung: Walter Angst (AL)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Dezember 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

688. 2018/478

Postulat der AL-Fraktion vom 05.12.2018:

Anpassung der Prozesse für Neubauprojekte im Portfolio Schul- und Sportbauten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 662/2018).

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Dorothea Frei (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Anpassung der Prozesse für N-Projekte im Portfolio Schulund Sportbauten gemäss folgenden Eckpunkte zu prüfen:

- a. Bildung eines für Neubau- und Erweiterungsprojekte Schul- und Sportbauten reservierten Investitionsplafonds bei der IMMO im Umfang von 150 Millionen Franken pro Jahr für die nächsten 10 Jahre.
- Anpassung der Planungs-, Beschluss- und Bauprozesse zur Beschleunigung der Erstellung der Neubauten im Portfolio Schul- und Sportbauten in der Regel in Anlehnung an die beschleunigte Realisierung des Kripogebäudes Mühleweg (Weisung 2017/207)
- c. Bei der Bestellung der Neubau- und Kleinprojekte im Portfolio Schul- und Sportbauten übernimmt das Nutzerdepartement (SSD) eine zentrale Funktion in der Koordination mit den Kreisschulbehörden und der Priorisierung der Projekte.
- d. <u>Für kurzfristige, rasch umzusetzende Anmietungen im Portfolio Schulbauten soll ein neuer, möglichst schlanker Prozess erarbeitet werden. Dazu soll auch neu eine "Expressgruppe" mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des SSD und des HBD gebildet werden.</u>

Der Spezialkommission PRD/SSD und der RPK soll jährlich Bericht erstattet werden über die eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 107 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

689. 2018/494

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 12.12.2018:

Zeitverluste des öffentlichen Verkehrs als Folge von Eigenbehinderungen oder Verkehrsüberlastungen, Auflistung der Verlustzeiten und der eingebauten Fahrzeitverlängerungen im Fahrplan sowie Einflüsse dieser betrieblichen Massnahmen auf die Zusatzkosten im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmassnahmen

Von Markus Knauss (Grüne) und Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 12. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass die VBZ massive Zeitverluste und damit auch Zusatzkosten wegen Behinderungen durch den Autoverkehr oder durch Eigenbehinderungen aufweisen. So wurde beispielsweise in der Verkehrskommission schon ausgeführt, dass Kurse der Buslinie 32 am Bucheggplatz oder an der Glaubtenstrasse vorzeitig gewendet werden mussten, weil die Busse einfach im Stau stecken geblieben sind.

Bei der Beurteilung von Lärmsanierungsprojekten wird nun häufig das Argument ins Spiel gebracht, dass eine Lärmsanierung an der Quelle mit Tempo 30 nicht möglich sei, weil die wenigen Sekunden im gesamten Umlauf einer Tram- oder Buslinie, die wegen Tempo 30 nötig wären, zu unverhältnismässigen Kosten führen würden. Erinnert sei hier an die ungenügende Lärmsanierung an der Klosbachstrasse, wo gemäss Stadtrat eine Lärmsanierung an der Quelle nicht möglich sein soll, weil im gesamten Umlauf der Tramlinie 8 von rund 70 Minuten ein Zeitverlust von 8 Sekunden, allenfalls auch nur schon von einer Sekunde, den Kauf einer neuen Tramkomposition erfordert haben solle. Ein weiteres Beispiel ist die Binzmühlestrasse: Wegen Verkehrsüberlastung an verschiedenen Knoten im Streckenverlauf wird die Buslinie 80 durch miV-Staus behindert, wodurch im Fahrplan 2018 die Fahrzeiten um 4 Minuten verlängert werden mussten. Ein Zeitverlust von ca. 1 Minute durch eine Lärmschutzmassnahme an der Quelle mit Tempo 30 läge somit nicht mehr drin - wird argumentiert. Ebenfalls wird behauptet, dass der ZVV die Mehrkosten für die Umsetzung einer bundesrechtlich vorgeschriebenen Lärmsanierung an der Quelle mit Tempo 30 nicht übernehmen wolle. Beispiele für Eigenbehinderungen stellen die instabilen Fahrzeiten im Raum Bellevue oder auch in der Bahnhofstrasse und im Raum Bahnhofplatz/Bahnhofquai/Central dar.

Im Zusammenhang mit den Zusatzkosten für die VBZ durch miV-Behinderungen und Eigenbehinderungen stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie hoch sind die Verlustzeiten pro Tag, bzw. in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend, die der VBZ durch miV-Behinderungen entstehen (gebeten wird um eine Aufstellung der Tramlinien sowie der Buslinien 31 bis 89 sowie der Orte im Streckenverlauf, wo die grössten Zeitverluste auftreten)?
- 2. Wie hoch sind die Verlustzeiten pro Tag, bzw. in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend, die der VBZ durch Eigenbehinderungen entstehen (gebeten wird um eine Aufstellung der Tramlinien und der Buslinien 31 bis 89 sowie der Orte im Streckenverlauf, wo die grössten Zeitverluste auftreten)?
- 3. An welchen Linien wurden in den letzten drei Jahren Fahrzeitverlängerungen und/oder die Reduktion der Wendezeiten in den Fahrplan eingebaut, um die Verlustzeiten durch miV- oder Eigenbehinderungen auszugleichen? Wie viele zusätzliche Kurse mussten deswegen auf den jeweiligen Linien eingesetzt werden?
- 4. Welche Zusatzkosten entstehen aus diesen Behinderungen bei den Investitionen und im Betrieb (gebeten wird um eine separate Auflistung der Zusatzkosten durch miV-Behinderungen und Eigenbehinderungen und wie gross ist jeweils der dafür notwendige zusätzliche Fahrzeugbestand der

- VBZ und welche zusätzlichen Betriebskosten fallen an)?
- 5. Hat der ZVV in der Vergangenheit die übermässigen Kosten, die aus Verlusten durch miV-Behinderungen oder Eigenbehinderungen resultieren, finanziert?
- 6. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat um die Kosten der miV-Behinderungen und der Eigenbehinderungen abzubauen und damit den Kostendeckungsgrad der VBZ zu erhöhen?
- 7. Inwiefern ist es zutreffend, dass der ZVV sich geweigert habe, die betrieblichen Zusatzkosten (Fahrzeuge und Personal) für die Lärmsanierung zu übernehmen?
- 8. Falls sich der ZVV geweigert haben sollte, Zusatzkosten bedingt durch Lärmsanierungsmassnahmen zu finanzieren: Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass der ZVV offenbar bereit ist, Zusatzkosten bedingt durch miV-Behinderungen oder Eigenbehinderungen zu finanzieren, der Bevölkerung den verfassungsmässigen Schutz vor schädlichen und lästigen Immissionen aber verweigert?
- 9. Mit der Wiederinbetriebnahme eines zusätzlichen, betriebsnotwendigen Miragetrams ab 2019 (Medienmitteilung der VBZ vom 13. November 2018) steht auf der Tramlinie 8 eine zusätzliche Zeitreserve von 7.5 Minuten zur Verfügung, um einerseits die Verspätungen dieser Tramlinie auszugleichen und andererseits eine bundesrechtskonforme Lärmsanierung an der Quelle umzusetzen. Der Stadtrat hat sich bisher geweigert, im Rahmen der kreisweisen Lärmsanierung die Strassenabschnitte entlang der Tramlinie 8 mit einer Lärmsanierung an der Quelle zu sanieren, war aber gemäss schriftlicher Anfrage GR-Nr. 2018/193 bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen, sollte ein Spielraum für die Einführung vom Tempo 30 bestehe. Wann wird nun also die Lärmsanierung mit einer Massnahme an der Quelle an der Klosbachstrasse (Zeitverlust 8 Sekunden), der Selnaustrasse (Brandschenkestrasse bis Sihlhölzlistrasse, Zeitverlust 8 Sekunden) und der Stauffacherstrasse (zwischen Langstrasse und Feldstrasse Zeitverlust, 6 Sekunden) und der Hohlstrasse zwischen Feldstrasse und Herman-Greulich-Strasse (Zeitverlust geschätzte 6 Sekunden) umgesetzt, nachdem mit einem zusätzlichen Fahrzeug eine zusätzliche Reservezeit von 7.5 Minuten besteht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

690. 2018/320

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.08.2018:

Angaben zur Schaltung der Lichtsignalanlagen betreffend einer «grünen Welle» für den Verkehr oder einer Benachteiligung der motorisierten Fahrzeuge sowie technische Anforderungen an eine Anlage zur dynamischen Steuerung des Verkehrs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1003 vom 28. November 2018).

691. 2018/323

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.08.2018:

Möglichkeiten zur Umgestaltung von stark exponierten öffentlichen Plätzen und Wartezonen des öffentlichen Verkehrs zum besseren Schutz vor Sonne und Hitze sowie Bestrebungen zur Vermeidung von grossen zusammenhängenden versiegelten Flächen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1004 vom 28. November 2018).

Nächste Sitzung: 12. Dezember 2018, 17 Uhr.